

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro 6.

20. Jan.

1838.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die gemeinschaftlichen Aemter werden von nachstehendem Regierungserlaß zur Nachachtung in vorkommenden Fällen in Kenntniß gesetzt. Den 9. Jan. 1838. Königl. Gemeinschaftliches Oberamt Calw. Gmelin. M. Fischer. K. Gemeinschaftliches Oberamt Neuenbürg. Schöpfer. M. Eisenbach.

Damit der Zweck der Verwilligung von Lehr- und Kleider-Geld-Beiträgen zur Unterbringung armer Jünglinge und Mädchen, beziehungsweise in Gewerbs-, Lehren und in Knechts- oder Magddienste, nicht durch schlechtes Betragen der entweder aus örtlichen oder Bezirks-Kassen der durch die Armen-Kommission aus Staatsmitteln unterstützten Individuen vereitelt werden möge, werden die gemeinschaftlichen Oberämter, in deren Bezirken derartige Beiträge an einzelne arme junge Leute verwilligt werden, angewiesen, die Einleitung zu treffen, daß die Letztern durch die Lokalleitung des Armenwesens der Gemeinde, in welcher sie sich in der Lehre oder im Dienste befinden, auf jeweili-

ges besonderes Ersuchen der Lokalleitung der Heimat-Behörde beaufsichtigt werden; welche Aufsicht in periodischer Erkundigung nach diesen Individuen und Verpflchtung der Dienst- oder Lehrherrn zur sofortigen Anzeige von schlechtem Betragen, oder von der Aufkündigung, oder dem Verlassen des Dienstes oder der Lehre, und in sofortiger Mittheilung hiervon an die Heimats-Behörde zu bestehen hat.

Das gemeinschaftliche Oberamt hat hiernach das Angemessene zu besorgen, zu dessen Behuf demselben im Anschlusse ein Auszug aus der von der K. Armen-Kommission am mehrere gemeinschaftliche Oberämter unterm 4. Juli d. J. erlassenen Verfügung als nähere Instruktion für das einzuhaltende Verfahren mitgetheilt wird, zumal, da die in derselben enthaltenen Weisungen auch da Anwendung finden können, wo dergleichen junge Leute aus örtlichen oder Bezirks-Kassen Unterstützungen zu den angegebenen Zwecken erhalten. Reutlingen, 28. Dez. 1837.

(Auszug aus dem Erlaß v. 4. Jul. 1837)

a) Die den jungen Leuten zugedachte Unterstützung ist ihnen, wo möglich, nicht sogleich bei dem Antritte ihres Dienstes oder

ihrer Lehre abzureichen, sondern vorerst nur auf den Fall ihres Wohlverhaltens in Aussicht zu stellen, und wenn es die Umstände nur immer erlauben, erst nach befriedigender Zurücklegung einer nicht allzukurzen Probezeit zu verabfolgen.

e) Außerdem ist bei der Vertheilung des angewiesenen Beitrags alle Vorsicht anzuwenden, daß es, im Falle in den nächsten zwei Jahren der Beitrag nicht sollte erhöht werden können, wenigstens für diejenigen Individuen, welche jetzt in die Lehre treten, nicht an den zu Vollendung ihrer Lehre und zum Uebertritte in den Gesellenstand, namentlich zu Anschaffung der weiter erforderlichen Kleidung, zu Bezahlung des Rests des Lehrgeldes und des Ausschreibgeldes, zu Ausstattung für die Fremde mit Kleidern, Werkzeu, Reisegeld etc. erforderlichen Mitteln fehlen möge.

4) Auch nach geschעהer Vertheilung des angewiesenen Beitrags und nach Verwendung der jedem Einzelnen zugetheilten Quote haben die Orts- und Bezirksbehörden die unterstützten Individuen fortwährend im Auge zu behalten, insbesondere haben sie darüber zu wachen, ob die auswärts untergebrachten jungen Leute nicht vor Vollendung ihrer Lehre oder Dienstzeit in den Ort zurückkommen, und in dem nächsten Jahresberichte über das Armenwesen ist von jedem unterstützten Individuum der Name, die Art und Größe der ihm gereichten Unterstützung, die Art und Weise und der Ort seiner Unterbringung und sein Verhalten anzuzeigen.

5) Für sehr zweckmäßig und verdienstlich würde man es halten, wenn in der Oberamtsstadt ein — auch auf den übrigen Oberamtsbezirk sich ausdehnender Verein gegründet würde, dessen Aufgabe es wäre, die der Schule entwachsenen Jünglinge und Mädchen aus den allerärmsten Orten des Bezirks auf die eben bezeichnete Art unterzubringen und über ihr Verhalten und Fortkommen ebenso zu wachen, wie dieß von Seite des Vereins zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene in Beziehung auf diese geschieht, die zu diesem Behufe erforderlichen Geldmittel aber durch freiwillige Beiträge der Vereinsmitglieder und dritter Personen, namentlich auch der Gutsherrschaften, der Amtskörper,

derjenigen Stiftungen im Oberamtsbezirke, deren Zweck und Mittel eine solche Verwendung gestatten, und der übrigen Gemeinden, welche durch die allmähliche Verbesserung des Zustandes jener Orte, von der Last des Bettelns ihrer Einwohner immermehr und mehr befreit werden, neben andern Beiträgen aus öffentlichen Kassen aufzubringen.

Neuenbürg. (Auswanderung). Maria Katharina Gerstenbauer von Unterniebelsbach wandert nach Pforzheim aus und leistet die gesetzliche Bürgschaft durch Gottlieb Glauner in Unterniebelsbach. Am 13. Jan. 1838. K. Oberamt Schöpfer.

Die Ortsvorsteher werden von nachstehendem Regierungserlaß zu ihrer Nachachtung in Kenntniß gesetzt. Den 14. Jan. 1838. K. Oberamt Calw. Gmelin. K. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer.

Es ist schon zu verschiedenenmalen vorgekommen, daß Gemeinden, welchen von der K. Finanzkammer eine außerordentliche Holzfallung in ihren Waldungen verwilligt wurde, dieselbe in Ausführung gebracht haben, ohne daß das vorgesetzte Oberamt hiervon Kenntniß erhalten hatte.

Da nun nach §. 65. Litera g. des Verwaltungs-Edikts vom 1. März 1822. der Beschluß des Gemeinderaths, einen außerordentlichen Holzschlag vornehmen zu lassen, der Genehmigung der Verwaltungsbehörde bedarf; so hat die K. Finanzkammer auf diesseitiges Ersuchen die K. Forstämter unterm 23. Dez. 1837 beschieden, künftig jedes außerordentliche Holzfallungs-Gesuch der Gemeinden, welches nicht mit einer den Beschluß des Gemeinderaths genehmigenden Urkunde des betreffenden Oberamts belegt ist, wegen dieses Mangels des erforderlichen Ausweises zurückzuweisen; und es erhält das K. Oberamt den Auftrag, den Gemeinden seines Bezirks zu eröffnen, daß dergleichen Gesuche vor allen Dingen dem Oberamte zu übergeben sind, welches dieselben entweder selbst zu würdigen, oder bei sich zeigenden Umständen etc. oder besondern Verhältnissen anher zur Verfügung vorzulegen hat. Neutlingen, den 8. Jan. 1838.

Neuenbürg. (Schulden-Liquidation).

In der Ganttsache des Georg Fr. Gaifert, Bürgers und Bauers in Schwann, wird die Schulden Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Montag den 19. Febr. d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause in Schwann vorgenommen werden.

Den Schuldheißern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechts-Nachtheilen ihren Orts-Untergehörigen gehörig bekannt zu machen. Den 15. Jan. 1838. K. Oberamtsgericht. U. B. Lindauer.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Von Johann Ade, dem ältern wird zum Verkauf ausgesetzt:

- 1) 6 Brtl. Bauacker im obern grünen Weg, wird auch auf Verlangen $\frac{1}{2}$ Mrgn. weiß abgegeben;
- 2) $\frac{1}{2}$ Mrgn. Baum- und Grasgarten am Weidensteigle;
- 3) 1 Wurzgarten auf dem Schloß;

Der Verkauf findet am

Lichtmess-Feiertag den 2. Febr. d. J.

Nachmittags um 1 Uhr

bei Christian Weis, Bierwirth, statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Calw. Johann Georg Stichel, Strumpfwirker, bietet zum Verkauf eine zweistöckige Behausung mit Stuben, Stubenkammer, Speisekammer, drei Bühnenkammern, ein großes Vercch, zwei großen Ställen, in der Küche einen Backofen und mit 2 Rthn. Küchengarten.

Neuenbürg. Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß am Sonntag den 14. Jan. Morgens 8 Uhr die Gewerbschule in der untern Schulstube dahier ihren Anfang genommen hat, und ersucht Alle diejenigen, welche an dem Unterrichte Theil nehmen wollen, sich in Bälde bei Unterzeichnetem zu melden. Am 9. Jan. 1838.

Krauß, Architekt.

Neuenbürg. Der Unterzeichnete ist gesonnen, einigen jungen wohlgezogenen Jünglingen von rechtschaffenen Eltern, welche sich

dem Baufache widmen wollen, in den nöthigen Wissenschaften Unterricht zu ertheilen, und dieselben auch auf Verlangen in Kost und Logis zu nehmen.

Ueber das Nähere wird entweder schriftliche oder mündliche Auskunft ertheilt. Am 9. Jan. 1838. Krauß, Architekt.

Calw. (Liegenschafts-Verkauf). Daniel Bolz, Siebmacher bietet zum Verkauf an: seine Hälfte Haus sammt Anbau und Garten hinter dem Haus an der Altburger Staige;

3 Brtl. $15\frac{3}{4}$ Rthn. 6 Schuh Gras-Ackers im Elcher;

3 Brtl. Bau-Acker, Zelg Heumaden Hangelweg am vordern Schafweg, und

einen Baumgarten an der Altburger Staige. Vorläufige Käufe können mit ihm selbst abgeschlossen werden.

Der öffentliche Aufstreich findet auf dem hiesigen Rathhaus am

Montag den 26. Febr. 1838

Nachmittags 1 Uhr

statt.

Calw. Ein gut prädicirtes Frauenzimmer wünscht als Kindbett, oder Krankenwärterin ein Unterkommen. Der Eintritt kann sogleich geschehen. Das Nähere bei Uhrenmacher Weisacker.

Calw. Letzten Sonntag gieng eine braunseidene Damentasche, worin sich ein Geldbeutel mit etwas Geld, ein Perspektiv und ein Sacktuch befand, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen Belohnung bei der Redaktion dieses Blattes abzugeben.

Calw. (Darlehens-Anerbieten). Einige Tausend Gulden unter annehmllichen Bedingungen. Notar Widmann.

Calw. Einen ein- und zweispännigen Rehbberschlitten verkauft billigst Dr. Schül.

Calw. Malzfutter hat um billigen Preis zu verkaufen Bierbrauer Bühler.

Calw. Unsere guten Freunde und Bekannte laden wir zu der — am nächsten Dienstag den 23. d. M. im Hause des Bäcker Schnürle stattfindenden Hochzeitfeier ergebenst ein.

Andreas Raaf mit seiner

Braut: Wittwe Pfau.

Calw. Es hat sich ein junger Dachshund

bei mir eingestellt, der Eigenthümer kann ihn gegen Ersaz der Unkosten binnen 8 Tagen abholen bei J. Maier, Büchsenmacher.

Calw. Gute Kartoffeln verkauft per Sri. 24 kr. Siebmacher Holz.

Neue Schriften von oder aus Schwaben.

Stuttgart. In der Balz'schen Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen des Inlandes zu haben

Der Better aus Schwaben.

Schwabenbräuch und Schwabenstreich aus dem Leben gegriffen

von

J. Nefften.

23 Bogen 8. geheftet — 48 kr.

Inhalt: Die Schwabenstreiche. Die Holzbauern im Pfarrhause. Glückliche Einfälle in der Noth. Die Mezzeluppe. Was soll ich thun? und die Antwort darauf. Die Schmuser; eine Lehre und Warnung. Der Bauer im König von England. Die Heimkunft von der Kirche. Baare Zahlung. Bildschaden, Baurenjammer. Wortverwechslung. Holzbrod, des Bauren Noth. Was kann ein großes Maul? Ein Aufschneider unterhält Langweiler. Die Hauswäsche. Man kann Alles übertreiben. Der Kirchentonvent. Ein Geiell hilft dem andern. Die Anmeldung im Pfarrhause.

Dieses Werkchen ist voll Witz und Humor; wer sich daher eine ergözzliche Lektüre verschaffen will, kaufe sich dasselbe um das wenige Geld, das es kostet.

Calw. Morgenden Sonntag gehen die Sängler des hiesigen Liederkranzes nach Neuenbürg, wovon sie diejenigen Mitglieder der Gesellschaft in Kenntniß setzen, die etwa Lust bezeugen, mitzugehen.

Calw. Gewässerte Stockfische sind von heute an über die ganze Fastenzeit billigst zu haben bei Ferdinand Georgii.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche sind frische Langenbrezeln zu haben bei Valentin Bozenhardt, Badgasse.

Die Merklinger Wödtin macht hie mit bekannt, daß sie jeden Mittwoch und Samstag nach Calw kommt, und im Hirsch logirt.

Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit:

800.— 900 fl. bei der Stiftspflege Hohen.

150 fl. bei der Stiftungspfleg Alzenberg.

150 fl. Näheres bei Bierwirth Herrmann in Calw.

Calw. Einen modernen, ganz guten, einspännigen Schlitten sucht zu verkaufen Notar Widmann.

Calw. Fremden-Liste

vom 12. — 18. Jan.

Waldhorn: Kfm. Demmler aus Stuttgart. Kfm. Kurzmayer aus Augsburg. Kfm. Wunderlich aus Cannstadt. Kfm. Gutenkunst aus Göppingen. Kfm. Bühler aus Karlsruhe.

Röfle: Zeugbr. Schuhler aus Waldorf. Kellner Eichele aus Ofterdingen. Hdsm. Fohrlaius aus Karlsruhe. Schwödr. Gebr. Haas aus Freudenstadt. Jhrm. Thüringer aus Bruchsal. Bäcker Fehle aus Thalheim. Kfm. Stiehl aus Hüteswagen. Mechanikus Steffins aus Nachen. Fabrikant Schober aus Frauenalb.

Kronprinz: Stadtrath Scholl aus Neuenbürg. Forstassistent Lang aus Comburg.

Hirsch: Müller Deker nebst Bruder aus Münsheim. Hdsm. Arz aus Münsheim. Hdsm. Schwarz aus Kornwestheim. Müller Deker aus Schöckingen.

Jungfrau: Kfm. Greifich aus Sachsen. Zitronenhödr. Eisenberger a. Tübingen. Pulverbrkt. Binder aus Urach.

Kanne: Müller Klein nebst Knecht a. Dufsdorf. Hdsm. Hauptensak aus Gönningen.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 45 kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1 1/2 kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.